



**Martin Brandl, MdL**

Parlamentarischer Geschäftsführer  
der CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Frau  
Eva Ockenfuß-Boese

Per E-Mail: [Eva@ockenfuss-boese.de](mailto:Eva@ockenfuss-boese.de)

Mainz, den 20. September 2024

Sehr geehrte Frau Ockenfuß-Boese,

haben Sie zunächst herzlichen Dank für Ihre Mail und Ihre damit verbundene Eingabe in Sachen „Änderung der Wahlkreiseinteilungen“. Gerne antworte ich Ihnen im Namen der gesamten CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz.

Lassen Sie es mich ganz zu Beginn sehr deutlich sagen: Auch wir hätten uns ein anderes Ergebnis und eine andere Möglichkeit bei der notwendig gewordenen Veränderung der Wahlkreise – insb. im Bereich der VG Lambrecht – gewünscht!

Leider stellt die jetzt gefundene Lösung aber die einzige mögliche Variante dar, um den klaren verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Wahlkreiszuschnitte gerecht werden zu können.

In den Vorberatungen haben auch wir viele verschiedene Alternativen geprüft und durchgerechnet; sind aber immer wieder leider zu keinem anderen Ergebnis gekommen, als dass die VG Lambrecht aus dem Wahlkreis Neustadt herausgelöst werden muss. Alle anderen Alternativen sind insbesondere daran gescheitert, dass eine Verlagerung der VG Grünstadt-Land in einen anderen Wahlkreis zu einer nicht möglichen Enklavenstellung von Grünstadt-Stadt geführt hätte. Durch diese Notwendigkeit ist, der hier ersichtliche „Dominoeffekt“ entstanden, der letztlich zu einer Verlagerung der VG Lambrecht geführt hat.

Zu Ihren einzelnen Vorschlägen können wir Ihnen mitteilen, dass ein Zuwarten bis zum Jahr 2031 aus verfassungsrechtlichen Gründen (auch nach mehrfacher rechtlicher Prüfung) nicht mehr weiter vertretbar gewesen ist, da die Nachvollziehung der Kommunalen Gebietsreform auch auf Wahlkreisebene nicht noch weiter aufgeschoben werden kann. Dies wurde in der Vergangenheit – bei den vorangegangenen Wahlkreisreformen – auch immer so kommuniziert. Weiterhin ist die Einteilung von Rheinland-Pfalz in vier Bezirke ein wesentliches Element des rheinland-pfälzischen

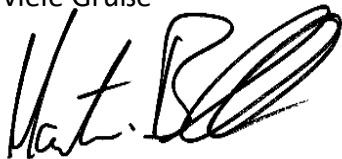
Landeswahlrechtes; eine diesbezügliche Veränderung oder Abschaffung war bereits im Jahr 2019 Gegenstand der intensiven Beratungen, konnte aber auch bereits damals aus vielen Gründen nicht realisiert werden. Zuletzt verweisen Sie zurecht auf die Schaffung eines weiteren Wahlkreises in Mainz mit dem WK Mainz III. Allerdings stellte dies einen absoluten Ausnahmefall dar und kann nicht zur Regel werden. Durch die Schaffung von weiteren Wahlkreisen wird nämlich das Verhältnis zwischen der Wahlkreisstimme und der Landesstimme immer mehr in Richtung Wahlkreisstimme verschoben. Bereits jetzt erlangen von den 101 Abgeordneten im rheinland-pfälzischen Landtag mehr als die Hälfte, nämlich 52, einen Sitz über die Wahlkreisstimme und nur 49 über die Landesliste. Bei Schaffung eines weiteren Wahlkreises würde sich dieses Verhältnis hin zu 53: 48 verschieben; eine Aufstockung des Landtags auf dann z.B. 104 bis 106 Abgeordnete (damit wieder zumindest annähernd Parität besteht) kommt – sicherlich nachvollziehbar – nicht in Frage. Auch war es ausnahmsweise auf Grund des starken Bevölkerungswachstums in Mainz und Rheinhessen zu rechtfertigen dort einen weiteren Wahlkreis zu schaffen; dies kann aber nicht auf andere Regionen einfach so übertragen werden.

Nach alledem ist es tatsächlich so, dass nunmehr alle im Landtag Rheinland-Pfalz vertretenen Parteien dem Gesetzesentwurf und der Reform zugestimmt haben. Seien Sie sich aber bitte versichert, dass wir uns unserer Verantwortung, gerade für die Menschen in der VG Lambrecht, bewusst sind und diese Entscheidung allein aus den oben geschilderten Gründen und mangels Alternativen so getroffen haben.

Beigefügt haben wir Ihnen zur Vollständigkeit die beiden Sondervoten unserer von der Wahlkreisreform besonders betroffenen örtlichen Landtagsabgeordneten Markus Wolf (WK 42; Bad Dürkheim) und Dirk Herber (WK 43; Neustadt).

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und

viele Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mart. Brandl', written in a cursive style.

Martin Brandl MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer

**Anlagen**